

# Herpetologische Untersuchung 2020 für den Bebauungsplan BP-35-001 „Windpark nördlich der B5“

---

Durchführung:

Beauftragung:



**K&S Umweltgutachten**

Sanderstr. 28  
12047 Berlin

**WP Booßen GmbH & Co. KG**

Stresemannstr. 46  
27570 Bremerhaven

---



---

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

---

Berlin, den 21.05.2021

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung .....	3
2	Untersuchungsgebiet .....	4
3	Methodik .....	6
4	Ergebnisse .....	8
4.1	Fremddaten .....	8
4.2	Amphibien .....	8
4.3	Reptilien .....	9
5	Fazit .....	13
6	Literaturverzeichnis .....	14

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Acker mit bereits errichteten WEA im Hintergrund (links) und Kiefernforst (rechts) .....	4
Abb. 2:	Feldweg mit Ackerfläche (links) und Fahrradweg entlang der B5 (rechts) .....	4
Abb. 3:	Wasserführender Graben (links), welcher zeitweise trockenfällt (rechts) .....	5
Abb. 4:	Künstliche Verstecke im östlichen (links) und im südöstlichen Untersuchungsgebiet (rechts) .....	7
Abb. 5:	Offene Stelle entlang des Feldwegs im südöstlichen Untersuchungsgebiet .....	10
Abb. 6:	Offene Sonnenplätze sowie dichte Sträucher und Unterwuchs im östlichen Untersuchungsgebiet .....	10

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Begehungstermine im Untersuchungsjahr 2020 .....	6
Tab. 2:	Bekanntes Vorkommen von Amphibienarten des Messtischblatts 3652-NO .....	8
Tab. 3:	Bekanntes Vorkommen von Reptilienarten des Messtischblatts 3652-NO .....	8
Tab. 4:	Eignung der Lebensräume und Sichtungen der Reptilienfauna im Beobachtungszeitraum 2020 .....	9

## KARTENVERZEICHNIS

Karte A:	Betrachtungsraum und Ergebnisse 2020 Amphibien .....	11
Karte B:	Betrachtungsraum und Ergebnisse 2020 Reptilien .....	12

## 1 Veranlassung

Der Vorhabenträger WP Booßen GmbH & Co. KG plant zwischen den Ortschaften Booßen, Wulkow und Trepplin nordwestlich der Stadt Frankfurt (Oder) die Errichtung und den Betrieb eines Windparks (WP) mit acht Windenergieanlagen (WEA). In diesem Zusammenhang wurde K&S Umweltgutachten von der WP Booßen GmbH & Co. KG beauftragt eine Untersuchung zur Erfassung von Reptilien- und Amphibienarten im Bereich des Plangebietes BP-35-001 „Windpark nördlich der B5“ durchzuführen. Die Notwendigkeit der Untersuchung ergibt sich aus dem geltenden Schutzstatus der Artengruppe. Nach § 44 BNATSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Alle in Deutschland vorkommenden Amphibien- und Reptilienarten sind nach der BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSchV) besonders, eine Teilmenge auch streng geschützt (BNATSchG, Anlage 1). Ferner unterliegen einzelne Arten auch der EG-ARTENSCHUTZVERORDNUNG und der FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RL) - Richtlinie 92/43/EWG oder sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

## 2 Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BP-35-001 „Windpark nördlich der B5“ liegt zwischen den Ortschaften Booßen (im Südosten), Wulkow (Nordosten) und Treplin (im Westen) nordwestlich der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) im Land Brandenburg. Für das Untersuchungsgebiet der Amphibien wurde ein 50 m Bereich um Zuwegungsflächen sowie ein 500 m Radius um die geplanten WEA festgelegt. Das Untersuchungsgebiet für Reptilien umfasst eine 50 m breite Zone um den geplanten Eingriffsbereich.

Das Untersuchungsgebiet besteht zu einem Großteil aus landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen und kleinteilig verteilten Kiefernforsten (Abb. 1). Zudem wird das Gebiet von Feldwegen und einer Bundesstraße (B5) durchzogen und dabei häufig von Baumgruppen und Hecken begleitet (Abb. 2). Abgesehen von einem kleinen Graben im nördlichen Bereich, welcher zeitweise trockenfällt (Abb. 3), befindet sich im Untersuchungsgebiet kein temporäres oder perennierendes Gewässer.



Abb. 1: Acker mit bereits errichteten WEA im Hintergrund (links) und Kiefernforst (rechts)



Abb. 2: Feldweg mit Ackerfläche (links) und Fahrradweg entlang der B5 (rechts)



**Abb. 3:** Wasserführender Graben (links), welcher zeitweise trockenfällt (rechts)

### 3 Methodik

Zunächst wurde eine Fremddatenrecherche zu den vorkommenden Zielarten in den Messtischblättern des Untersuchungsgebiets (3652-NO) mit Hilfe der Online-Datenbank des LFU durchgeführt und diese nach der aktuellen Roten Liste Brandenburgs (SCHNEEWEIß et al. 2004) und Deutschlands (Amphibien: KÜHNEL et al. 2009, Reptilien: ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) eingeordnet.

Die Erfassung der Zielarten im Untersuchungsjahr 2020 erfolgte zunächst durch eine Einschätzung des Lebensraumpotentials und dann durch das Aufsuchen geeigneter Habitatstrukturen und das langsame Abschreiten der Flächen (Transektbegehung) innerhalb des Untersuchungsgebiets. Während der Erfassungen der Amphibienfauna wurden potentielle Laichgewässer aufgesucht, verhört sowie auf Besatz mit Individuen bzw. Laich überprüft.

Bei der Erfassung mosaikartiger Teillebensräume der Reptilien wurde gezielt nach offenen Sonnenplätzen, Versteckmöglichkeiten sowie sandigen Bereichen für die Eiablage gesucht. Ferner wurden drei künstliche Verstecke in Form von dunklen Wellplatten an geeigneten Stellen im Untersuchungsgebiet ausgelegt (Abb. 4). Die Hohlräume unter den Platten erwärmen sich sehr schnell, sodass diese als Verstecke genutzt werden können. Darüber hinaus stellen die Wellplatten einen geeigneten Sonnenplatz dar. Eine Kontrolle der Wellplatten fand während jedes Durchganges statt. Weiterhin wurden alle Sichtungen von Reptilien dokumentiert und die Fundpunkte mit Hilfe eines GPS-Gerätes verortet.

Die Erfassungen erfolgten im Aktivitätszeitraum (April bis September) zu jeweils günstigen Tageszeiten (art-spezifisch sowohl in den Morgen- bzw. Abendstunden) und bei günstiger Witterung. Die Begehungstermine im Untersuchungsjahr 2020 sind in Tab. 1 dargestellt.

**Tab. 1: Begehungstermine im Untersuchungsjahr 2020**

Datum	Untersuchungsgegenstand	Wetterbedingungen
21.04.2020	Potentialeinschätzung Lebensraum Reptilien / Amphibien; Auslage Reptilienbleche; Erfassung Reptilien / Amphibien	10-16°C, 2 Bft, klar
22.04.2020	Potentialeinschätzung Lebensraum Reptilien / Amphibien; Auslage Reptilienbleche; Erfassung Reptilien / Amphibien	10-18°C, 1 Bft, heiter
29.05.2020	Erfassung Reptilien / Amphibien	12-18°C, 1 Bft, bewölkt
15.06.2020	Erfassung Reptilien / Amphibien	18-22 C, 1 Bft, heiter
29.07.2020	Erfassung Reptilien / Amphibien	18-22°C, 1 Bft, bedeckt
20.08.2020	Erfassung Reptilien	20-29°C, 1 Bft, bewölkt
11.09.2020	Erfassung Reptilien	15-20°C, 1 Bft, heiter



**Abb. 4:** Künstliche Verstecke im östlichen (links) und im südöstlichen Untersuchungsgebiet (rechts)

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Fremddaten

Die Fremddatenrecherche ergab sechs bekannte Amphibien- (Tab. 2) und zwei bekannte Reptilienarten (Tab. 3) für das Messtischblatt 3652-NO, in denen sich das Untersuchungsgebiet befindet.

**Tab. 2: Bekannte Vorkommen von Amphibienarten des Messtischblatts 3652-NO**

Art	FFH-RL	BNatSchG	RL BB	RL D
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	Anhang II, Anhang IV	streng geschützt	2	2
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	-	besonders geschützt	*	*
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	Anhang IV	streng geschützt	3	3
Teichfrosch <i>Pelophylax kl. esculentus</i>	Anhang V	besonders geschützt	**	*
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	Anhang IV	streng geschützt	*	3
Nördlicher Kammmolch <i>Triturus cristatus</i>	Anhang II, Anhang IV	streng geschützt	3	V

**Tab. 3: Bekannte Vorkommen von Reptilienarten des Messtischblatts 3652-NO**

Art	FFH-RL	BNatSchG	RL BB	RL D
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	Anhang IV	streng geschützt	3	V
Ringelnatter <i>Natrix natrix</i>	-	besonders geschützt	3	3

Legende zu Tab. 2 und Tab. 3::

RL BB

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt

V Vorwarnliste

\* derzeit nicht als gefährdet anzunehmen

\*\* ungefährdet

RL D

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt

V Vorwarnliste

\* ungefährdet

### 4.2 Amphibien

Das Lebensraumpotential für Amphibien wird im Untersuchungsgebiet aufgrund fehlender geeigneter Gewässer als sehr gering bis nicht vorhanden eingeschätzt (Karte A, Seite 11). Der kleine Graben im nördlichen Untersuchungsgebiet wurde regelmäßig auf das Vorkommen von Amphibien überprüft, zeigte dabei aber keine Hinweise. Auch im näheren Umfeld befinden sich keine Gewässer aus denen Amphibien zur Überwinterung in das Untersuchungsgebiet einwandern könnten. Daher kann ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie Wanderkorridore im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden, auch wenn potentielle Winterquartierplätze durch Lesesteinhaufen oder Gehölzflächen vorhanden sind.



### 4.3 Reptilien

Bei der Erfassung der Reptilienfauna im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 32 Individuen der Zauneidechse nachgewiesen werden. Alle vorgefundenen Sichtungspunkte sowie die abgesuchten Bereiche mit besonderer Habitategnung sind in Karte B (Seite 12) dargestellt. Eine Beschreibung der abgesuchten Bereiche und deren Eignung als Lebensraum für die Reptilienfauna, sowie die Sichtungsergebnisse sind in Tab. 4 aufgelistet. Besonders häufig wurden Zauneidechsen im Bereich (1) eines Feldwegs mit einem angrenzenden lichten Waldbestand (Abb. 5) sowie im östlichen Bereich (3) an einem Waldrand (Abb. 6) vorgefunden. Dabei traten adulte, subadulte und juvenile Individuen auf, was auf eine reproduzierende lokale Population hinweist.

Tab. 4: Eignung der Lebensräume und Sichtungen der Reptilienfauna im Beobachtungszeitraum 2020

Bereich	Beschreibung	Sichtung Individuen		Eignung
		Art	Anzahl (juv./subad./ad.)	
1	Feldweg zum Teil am Waldrand, vereinzelt Gehölzstruktur (Hecken, Sträucher, Bäume)	Zauneidechse	14 (8/4/2)	ja
2	kleine Ruderalfläche, niedrige Gehölze (Sträucher, Obstbäume) und niedrige Krautschicht (Gräser), vereinzelt Steinhäufen	Zauneidechse	4 (3/1/-)	ja
3	Feldweg am Waldrand (Nadelbäume), niedriger Bewuchs (Trockenrasen)	Zauneidechse	13 (3/3/7)	ja
4	Feldweg, begleitende Gehölzstruktur (Hecken, Sträucher, Bäume)	Zauneidechse	1 (-/-/1)	ja



**Abb. 5:** Offene Stelle entlang des Feldwegs im südöstlichen Untersuchungsgebiet



**Abb. 6:** Offene Sonnenplätze sowie dichte Sträucher und Unterwuchs im östlichen Untersuchungsgebiet

Gemäß der Kartenanwendung Naturschutzfachdaten des LfU kommen innerhalb des Messtischblattes TK 10 mit der Nummer 3652-NO, in dem sich auch das Plangebiet befindet, neben der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auch die Ringelnatter (*Natrix natrix*) vor. Diese wurde im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen, wobei ein Vorkommen aufgrund fehlender Feuchtgebiete als unwahrscheinlich anzunehmen ist. Das Vorkommen weiterer streng geschützter Arten, wie das der Schlingnatter (*Coronella austriaca*), ist sehr unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschließen. Trockenwarme, kleinräumig gegliederte Standorte mit Stein- und Totholzhaufen gehören zu wichtigen Habitatelementen dieser Art und kommen kleinflächig vor. Insgesamt erscheinen die einzelnen Standorte allerdings zu verinselt, um eine Population der Art zu beherbergen. Großflächige ungestörte und strukturreiche Gebiete, die ausreichend Deckung, Sonnenplätze und Nahrungsangebote bieten, kommen im Untersuchungsraum nicht vor. Die Schlingnatter wurde im Rahmen der methodischen Kartierung nicht nachgewiesen.

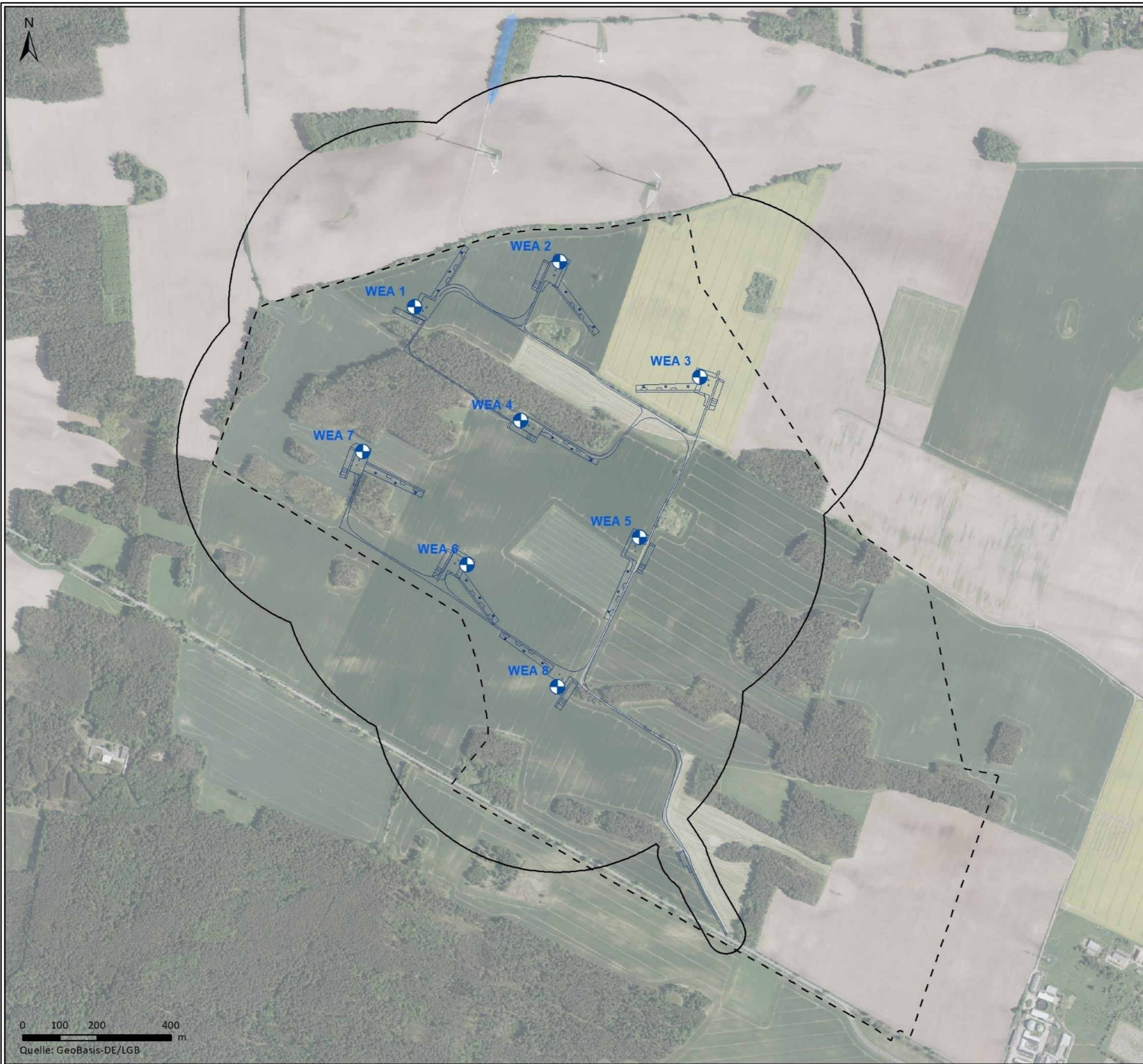
Im Ergebnis der herpetologischen Untersuchungen für den geplanten "Windpark nördlich der B5" wurde festgestellt, dass die Zauneidechse im Untersuchungsgebiet vorkommt. Die Zauneidechse ist eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Art, wodurch sich bestimmte Schutzmaßnahmen ergeben.



# Ergebnisse 2020 Amphibien

**Bebauungsplan**  
BP-35-001 „Windpark nördlich der B5“

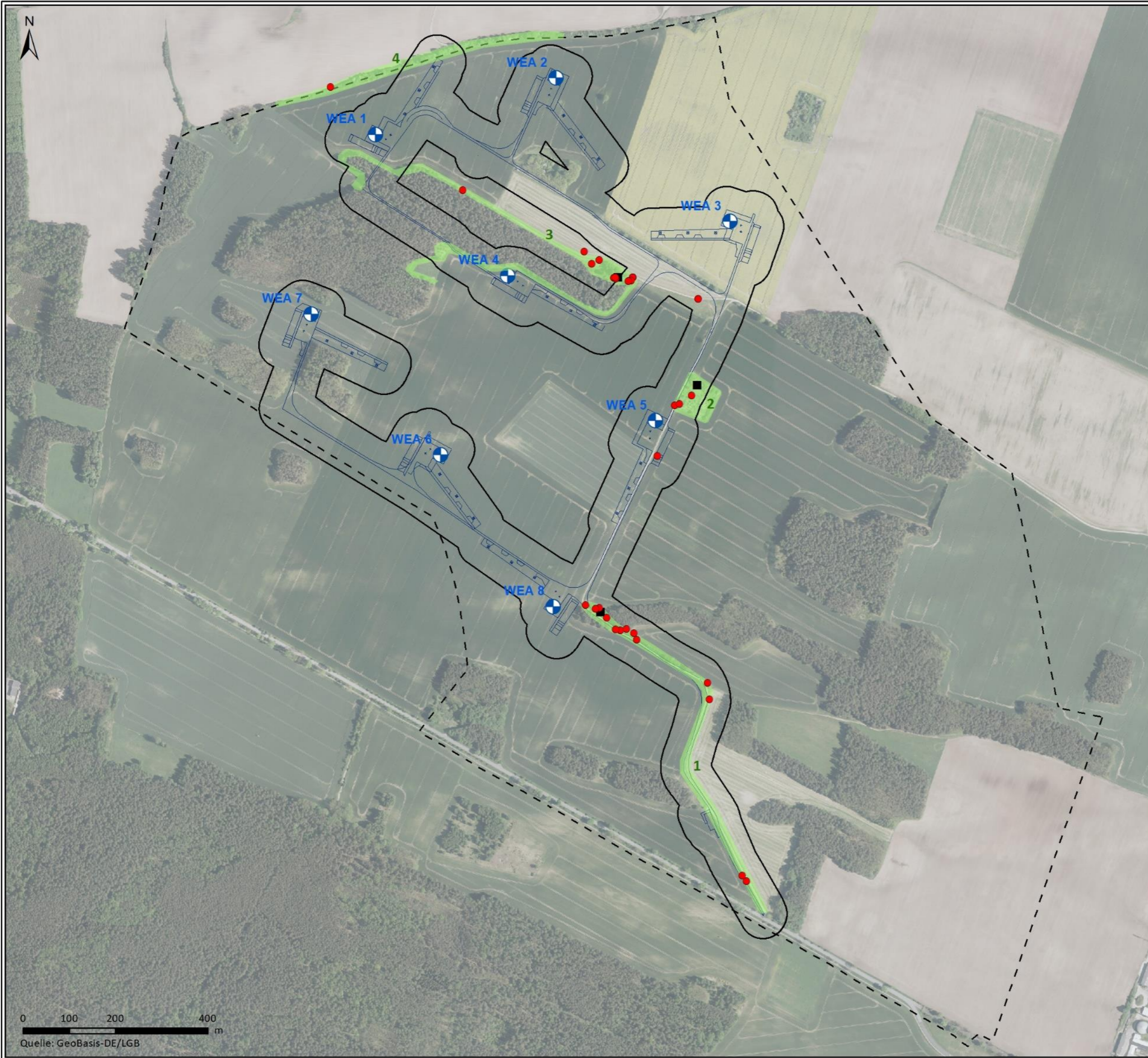
- Legende**
- Lebensraumpotential Amphibien**  
Graben: sehr gering
- Untersuchungsgebiet (UG)**  
UG Amphibien
- Geltungsbereich**  
Geltungsbereich
- Windenergieanlage (WEA)**  
geplante WEA (Stand: 08.02.21)
- Bauflächen**  
Bau- und Zuwegungsflächen  
(Stand: 08.02.21)



## Karte A

<b>Beauftragung:</b> WP Booßen GmbH & Co. KG Stresemannstr. 46 27570 Bremerhaven	<b>Durchführung:</b>  Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten Sanderstraße 28 12047 Berlin
<b>Datum:</b> 2021/02/23 <b>Kartengrundlage:</b> DOP20c	<b>Maßstab i. O.:</b> 1:10.000 <b>Blattmaße:</b> DIN A3

0 100 200 400  
m  
Quelle: GeoBasis-DE/LGB



# Ergebnisse 2020 Reptilien

**Bebauungsplan**  
BP-35-001 „Windpark nördlich der B5“

- Legende**
- Reptilien**
    - Sichtung Zauneidechse
    - Künstliche Verstecke
  - Lebensraumpotential Reptilien**
    - Teillebensräume, nummeriert
  - Untersuchungsgebiet (UG)**
    - UG Reptilien
    - Geltungsbereich
  - Geltungsbereich**
    - Geltungsbereich
  - Windenergieanlage (WEA)**
    - ⊕ geplante WEA (Stand: 08.02.21)
  - Bauflächen**
    - Bau- und Zuwegungsflächen (Stand: 08.02.21)

**Karte B**

<b>Beauftragung:</b>		<b>Durchführung:</b>	
WP Booßen GmbH & Co. KG Stresemannstr. 46 27570 Bremerhaven		 Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten Sanderstraße 28 12047 Berlin	
Datum: 2021/02/23 Kartengrundlage: DOP20c		Maßstab i. O. 1:8.000 Blattmaße: DIN A3	

## 5 Fazit

Das Untersuchungsgebiet besitzt aufgrund fehlender Laichgewässer keine Bedeutung als Lebensraum für Amphibien, was durch den fehlenden Nachweis dieser Artengruppe über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg belegt wird.

Einige Nachweise der Zauneidechse lassen jedoch auf geeignete Lebensräume für Reptilien innerhalb des Untersuchungsgebiets schließen. Dies betrifft vor allem Feldwege, welche von Gehölzen und niedrigem Bewuchs begleitet werden, Ruderalflächen und -streifen sowie Waldränder mit gemäßigttem Übergang zum Offenland. Hier finden die Tiere Nahrung (Insekten, Spinnen), Sonnenplätze (exponierte offene Stellen), Zufluchtmöglichkeiten (dichte Vegetation, Steinhaufen, Totholz) und Brutplätze (offene sandige, grabfähige Böden).

Diesen Bereichen kommt innerhalb des Untersuchungsgebiets eine besondere Bedeutung zu, wodurch diese bei der weiteren Bauplanung zu berücksichtigen sind. Fortpflanzungs- und Ruhestätten stehen unter Schutz und dürfen nicht zerstört, beseitigt oder überbaut werden. Ferner müssen baubedingte Tötungen und Verletzungen der Tiere während der Aktivitätsperiode (März bis September) vermeiden werden. So werden verschiedene Maßnahmen wie Bauzäune entlang der ausgewiesenen Freiflächen und ihrer Zuwegungen und/oder Leitsysteme für Reptilien empfohlen. Auch könnten artenschutzrechtliche Konflikte mit der Durchführung einer Bauzeitenreglung vermieden werden.

## 6 Literaturverzeichnis

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) online: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Online abrufbar unter <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien.html>
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten i.d.F. vom 16. Februar.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- EG-ARTENSCHUTZVERORDNUNG – VERORDNUNG (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Abl. L 61 S. 1.
- FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RL) – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABI. L 206 S. 7.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. – In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259–288.
- LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) online: Vorkommen zu Amphibien und Reptilien in Brandenburg. online abrufbar unter [https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os\\_standard&password=osiris](https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris)
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Liste und Artenliste Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), Beilage, 35 S.
- VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE – RICHTLINIE 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Abl. L 20 S. 7.